

REGIONALPROGRAMM PINZGAU

Gemeinsam gestalten!

REGIONALPROGRAMM RV PINZGAU

Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen

Beschlussfassung

Stand: 01.07.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Funktionale Gliederung.....	5
2	Siedlungsstruktur und -entwicklung	6
2.1	Stärkung der regionalen Zentrenstruktur	6
2.2	Bevölkerungswachstum im Pinzgau fördern.....	7
2.3	Sicherung von Eignungsflächen für die Baulandentwicklung	8
2.4	Sicherung und Aufwertung der bestehenden Siedlungen, Ortsbereiche und Weiler.....	9
3	Wirtschaft und Betriebsstandorte	11
3.1	Schaffung eines regionalen Ausgleichs in wirtschaftlicher Hinsicht	11
3.2	Stärkung und Ausbau der regional bedeutenden Wirtschaftsbereiche.....	11
3.3	Aufwertung der regionalen Wirtschafts- und Betriebsstruktur	12
3.4	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Reduzierung der Auspendlerzahlen	12
3.5	Schaffung und Erhaltung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen.....	13
3.6	Nachnutzung nicht mehr benötigter Anlagen.....	14
4	Land- und Forstwirtschaft	15
4.1	Erhaltung und Verbesserung bestehender betrieblicher Strukturen.....	15
4.2	Neue Produkte in der Land- und Forstwirtschaft.....	16
4.3	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Hanglagen und von Grenzertragsflächen.....	16
5	Naturraum und Umwelt, Landschaft.....	17
5.1	Erhaltung des intakten Naturraums und der landschaftsräumlichen Zusammenhänge	17
5.2	Nutzung des Naturraums und seiner Ressourcen für die Entwicklung der Region	19
6	Freizeit und Erholung.....	20
6.1	Entwicklung und Definition von Themenschwerpunkten und regionalen Freizeitzentren	20
6.2	Abstimmung und gemeinsame Nutzung des regionalen Freizeit- und Erholungsangebotes	21
6.3	Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen	22
7	Tourismus.....	24
7.1	Ausbau & Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur	24
7.2	Qualitätsverbesserung der touristischen Vermarktung	29
8	Verkehr und Verkehrsentwicklung	31
8.1	Förderung des Öffentlichen Verkehrs.....	31

8.2	Förderung des Radverkehrs.....	32
8.3	Verbesserung des Motorisierten Individualverkehrs	32
8.4	Allgemeine verkehrliche Zielsetzungen	34
9	Technische Infrastruktur	36
9.1	Energieautarkie und Einsparung von Ressourcen.....	36
9.2	Nutzung nachhaltiger Energieformen	36
9.3	Sicherung der Stromversorgung.....	37
10	Anhang.....	38
10.1	Definition Zielfestlegung regionale, teilregionale, lokale Zentren	38
10.2	Definition Wohnbaulandsicherung.....	38
10.3	Definition regionales Betriebs- und Gewerbegebiet.....	39
10.4	Definition Betriebsbaulandsicherung	39

ALLGEMEINES

Das Regionalprogramm Regionalverband (RV) Pinzgau wurde in einer Kooperation gemeinsam mit dem Regionalverband (RV) Oberpinzgau unter dem gemeinsamen Titel „REGIONALPROGRAMM PINZGAU Gemeinsam gestalten!“ für den gesamten Bezirk Pinzgau erstellt.

Für den Regionalverband Pinzgau wurde nach Abschluss des Planungsprozesses der Teil „Regionalprogramm RV Pinzgau“ erstellt.

Im „Regionalprogramm RV Pinzgau“ wurde eine Untergliederung der Kapitel nach folgender Systematik durchgeführt:

Es wurden nach Themenbereichen Ziele formuliert und in folgender Weise dargestellt:

Ziel	Von der Region definiertes Ziel
-------------	---------------------------------

Dabei wurden die einzelnen Themenbereiche zur besseren Orientierung farblich differenziert:

	Siedlungsstruktur und -entwicklung
	Wirtschaft und Betriebsstandorte
	Land- und Forstwirtschaft
	Naturraum und Umwelt, Landschaft
	Freizeit und Erholung
	Tourismus
	Verkehr und Verkehrsentwicklung
	Technische Infrastruktur

Weiters wurden den einzelnen Zielen Maßnahmen und Empfehlungen zugeordnet.

Maßnahme – hat Verordnungscharakter

Empfehlung – hat einen empfehlenden Charakter und keinen Verordnungscharakter

Sofern eine Empfehlung oder Maßnahme die gesamte Region betrifft wurde sie mit dem Zusatz „Allgemeine“ Empfehlung oder Maßnahme versehen.

Sofern eine Empfehlung oder Maßnahme nur eine Teilregion betrifft wurde diese mit dem Zusatz „Zentralraum“, „Unterpinzgau“ oder „Unteres Saalachtal“ versehen.

Sofern eine Maßnahme oder eine Empfehlung Bezug zu einer Plandarstellung in den einzelnen Karten „Funktionale Gliederung“ oder „Programmkarte“ hat wurde dazu ein Verweis in Klammer hinzugefügt.

1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Als Basis für die festgelegten Ziele und Maßnahmen innerhalb der Region wurde eine schematische Abbildung der wesentlichen strukturellen Merkmale des gesamten Bezirk Pinzgaus erstellt. Aufbauend darauf werden die wichtigsten Leitfunktionen räumlich festgelegt. Die Darstellung erfolgt planlich in Form einer generalisierten Funktionalen Gliederung.

Darin werden folgende Strukturen bzw. Elemente berücksichtigt:

- Zentrenstruktur (regional, teilregional) / Ergänzungsstandorte
- Hauptentwicklungsachsen
- Hauptverkehrsachsen im Individualverkehr
- Überregionale und regionale Bahnverbindungen
- Verkehrsknotenpunkte im Individualverkehr und im Öffentlichen Verkehr
- Ausprägung der Funktionen Wohnen, wirtschaftliche Tätigkeit im Handel und in der Produktion in der Gemeinde (Bestand)
- Von den Gemeinden definierte Schwerpunkte für die weitere Gemeindeentwicklung (Wohnen, Handel, Produktion)
- Regionale touristische Themenschwerpunkte
- Schigebiete (als touristische Hauptfunktion) und Schiverbund
- Verknüpfungen von Schigebieten mit Nachbarregionen
- Räume hoher naturräumlicher Bedeutung (Schutzgebiete)

Durch die Funktionale Gliederung sollen die Ziele des Regionalprogramms in logischer Art und Weise untermauert werden. Die damit verknüpften Maßnahmen und Empfehlungen sind im Folgenden den einzelnen Themenstellungen zugeordnet. Da die Abbildung schematisch und generalisiert eine funktionale Gliederung der Gesamtregion dargestellt, können aus der Plandarstellung keine räumlich klar abgegrenzten Verortungen und Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

Die Festlegungen zu den einzelnen oben angeführten Inhalten der Funktionalen Gliederung werden in den folgenden Kapiteln nach Themenbereichen zugeordnet durchgeführt. Zur besseren Zuordenbarkeit wird dabei im Text immer auf die Karte Funktionale Gliederung verwiesen.

2 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

2.1 Stärkung der regionalen Zentrenstruktur

Ziel	Definition von Leitfunktionen für die regionale Entwicklung im Pinzgau
-------------	---

Allgemeine Maßnahme Pinzgau:

- ◆ **Festlegung einer Hauptentwicklungsachse durch das Saalachtal (Unken bis Zell am See) und Salzachtal (Piesendorf bis Lend)** - Steuerung der Entwicklungsschwerpunkte, Entwicklung von regionalen und teilregionalen Zentren im Bereich der Hauptentwicklungsachsen (siehe Karte Funktionale Gliederung).

Maßnahme für den Unterpinzgau:

- ◆ **Festlegung von Taxenbach als teilregionales Zentrum, Festlegung der restlichen Gemeinden als lokale Zentren** - Steuerung der regionalen, teilregionalen und lokalen Versorgungsfunktion (siehe Karte Funktionale Gliederung und Definition der Ziele der Zentrenfunktion im Anhang).

Maßnahme für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Festlegung von Lofer als teilregionales Zentrum, Festlegung der restlichen Gemeinden als lokale Zentren** - Steuerung der regionalen, teilregionalen und lokalen Versorgungsfunktion (siehe Karte Funktionale Gliederung und Definition der Ziele der Zentrenfunktion im Anhang).

Maßnahme für den Zentralraum:

- ◆ **Festlegung von Zell am See und Saalfelden als regionale Zentren, Festlegung der restlichen Gemeinden als lokale Zentren** - Steuerung der regionalen, teilregionalen und lokalen Versorgungsfunktion (siehe Karte Funktionale Gliederung und Definition der Ziele der Zentrenfunktion im Anhang).

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Festlegung von Schwerpunkten für die Gemeindeentwicklung (Themen Wohnen, Wirtschaft-Produktion, Wirtschaft-Dienstleistung)** - Über die örtlichen Grundfunktionen im Bestand von Wohnen, Wirtschaft-Produktion, Wirtschaft-Handel hinaus, die in allen Gemeinden im Rahmen der örtlichen Raumplanung weiterentwickelt werden, können von den Gemeinden angestrebte Schwerpunkte bzw. Entwicklungstendenzen mit funktionaler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinde definiert werden (siehe Karte Funktionale Gliederung).
- ◆ **Festlegung von Maishofen, Kaprun und Bruck als Ergänzungsstandorte** - Standorte, die eine Verflechtung in den Bereichen der öffentlichen Einrichtungen, technische Infrastruktur mit angrenzenden Gemeinden aufweisen, können als Ergänzungsstandort für den Raum Zell am See eingestuft werden (siehe Karte Funktionale Gliederung).

2.2 Bevölkerungswachstum im Pinzgau fördern

Ziel	Erhöhung der Bevölkerungszahlen in allen Teilregionen des Pinzgau mindestens gemäß dem Landesdurchschnitt in Salzburg bis 2030
-------------	---

	Einwohner 2012	Einwohnerziel 2030
Zentralraum	49.000	52.000
Unterpinzgau	8.000	8.500
Unteres Saalachtal	5.500	6.000

Ziel	Schaffung von Wohnbaulandflächen zur Erreichung des Bevölkerungsziels
-------------	--

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauland in den REKs** - Zur Schaffung eines leistbaren Angebots von Wohnbauland und zur Sicherung der Erreichung des geplanten Bevölkerungsziels, kann für den REK-Planungszeitraum von rund 20 Jahren, eine Ausweisung von Entwicklungsbereichen in unterschiedlichen Planungsvarianten erfolgen. Die Auswahl und Umsetzung der gewählten Variante muss argumentiert werden.

Empfehlung für den Unterpinzgau:

- ◆ **Orientierungswert für den zusätzlichen Wohnbaulandflächenbedarf cirka 10ha**
- Sicherung von ausreichend zusätzlichen Baulandflächen zur Erreichung des geplanten Bevölkerungsziels im Unterpinzgau bis 2030.

Empfehlung für den Zentralraum:

- ◆ **Orientierungswert für den zusätzlichen Wohnbaulandflächenbedarf cirka 55ha**
- Sicherung von ausreichend zusätzlichen Baulandflächen zur Erreichung des geplanten Bevölkerungsziels im Zentralraum bis 2030.

Empfehlung für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Orientierungswert für den zusätzlichen Wohnbaulandflächenbedarf cirka 15ha**
- Sicherung von ausreichend zusätzlichen Baulandflächen zur Erreichung des geplanten Bevölkerungsziels im Unteren Saalachtal bis 2030.

Ziel	Schaffung eines leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für die regionale Bevölkerung
-------------	--

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des Salzburger ROG zur Sicherung der Verfügbarkeit bei Neuausweisung von Baulandflächen** - (Vertragsraumordnung, örtlich angepasste Baulandsicherung, Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau, Grundkäufe gemeinnütziger Wohnbauträger, etc.).

Ziel	Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik in der Region Pinzgau
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Anwendung Wohnbaulandsicherung im Pinzgau -**
 1. Bei einer Wohnbaulandfestlegung wird eine Wohnbaulandsicherung empfohlen.
 2. Mindestens 50 % der Fläche müssen für Wohnbauinteressenten der Gemeinde zur Verfügung stehen (siehe Definition im Anhang).

Ziel	Gegensteuern zum Trend der Zweitwohnsitze außerhalb von Flächen für Zweitwohngebiete
-------------	---

Allgemeine Maßnahmen:

- ◆ **Sicherung der Nutzung von Flächen gegebenenfalls mit Mitteln der Vertragsraumordnung gemäß §18 ROG**
- ◆ **Sicherung der Nutzung von Flächen gegebenenfalls durch Festlegung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau gemäß §42 ROG**

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Verstärkung der rechtlichen Regelungsmöglichkeiten** - zur Lösung der Zweitwohnsitzproblematik (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

2.3 Sicherung von Eignungsflächen für die Baulandentwicklung

Ziel	Schaffung kompakter Siedlungsbereiche und Vermeidung von Zersiedelung
-------------	--

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Definition von Entwicklungsschwerpunkten laut Landesentwicklungsprogramm im Räumlichen Entwicklungskonzept** - Definition jener Siedlungsbereiche im REK, die eine besondere Eignung für eine weitere Siedlungs- und Baulandentwicklung aufweisen (bestehende Ver- und Entsorgung, Baulandeignung).

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven** - zur Vermeidung von Zersiedelung und soweit möglich zur verbesserten Ausnutzung bestehender Strukturen.

Ziel	Stärkung der Gemeindeautonomie in der örtlichen Raumordnung
-------------	--

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Anpassung der Planungsvorgaben für die örtliche Raumordnung** - an die Anforderungen der Struktur des Pinzgaus Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

2.4 Sicherung und Aufwertung der bestehenden Siedlungen, Ortsbereiche und Weiler

Ziel	Siedlungsentwicklung vorrangig im Bereich bestehender Siedlungen und Weiler
-------------	--

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Baulanderweiterung und -arrondierungen** – vorrangig in Entwicklungsschwerpunkten laut REK oder in direktem Anschluss an bestehende Siedlungen und Weiler mit entsprechender Standortgunst

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Mobilisierung, Nutzung und Verdichtung von Baulandlücken und Baulandreserven** - soweit möglich zur verbesserten Ausnutzung bestehender Strukturen.

Ziel	Effiziente Ausnutzung bestehender Ver- und Entsorgungseinrichtungen in der Region
-------------	--

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Ausweisung von neuem Wohn- und Betriebsbauland** - vorrangig im Bereich bzw. im Anschluss an bestehende Ver- und Entsorgungsstrukturen.

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Lockerung der rechtlichen Regelungen (vor allem des 500m Kriteriums)** - zur besseren Ausnutzung bestehender Infrastrukturen außerhalb des ÖV-Einzugsbereiches (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

Ziel	Verbesserung und Erhalt der öffentlichen Erreichbarkeit von Siedlungsräumen
-------------	--

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Verbesserung und Ausbau der ÖV-Versorgung für das bestehende Siedlungsgebiet** - durch Verdichtung des Haltestellensystems und Anpassung der Frequenzen der Busse im bestehenden und noch nicht durch ÖV erschlossenen Siedlungsgebiet an den Bedarf, Einführung S-Bahn Pinzgau samt Haltestellen für das Siedlungsgebiet (siehe Programmkarte).
- ◆ **Erhalt bzw. Anpassung des bestehenden Öffentlichen Verkehrssystems** – und des funktionsgerechten Haltestellennetzes in Abstimmung mit der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zur Absicherung der Erschließung des bestehenden Siedlungsgebietes mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (siehe auch Thema Verkehr).

Ziel	Durchmischung bestehender Siedlungsgebiete unter Bedachtnahme auf Nutzungskonflikte
-------------	--

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Sicherung bestehender Versorgungsstrukturen** - Nahversorger in den Gemeinden.
- ◆ **Wiederherstellung der Funktionsvielfalt** - Reaktivierung und Wiederbelebung von Ortszentren.

Ziel	Effiziente Ausnutzung der Infrastrukturen (Feuerwehr, Krankenhaus, Bauhof, etc.)
-------------	---

Allgemeine Maßnahmen:

- ◆ **Entwicklung weiterer Infrastruktureinrichtungen in Abstimmung auf die geplante Bevölkerungsentwicklung** - regionale Abstimmung des Bedarfes.
- ◆ **Sicherung von geeigneten Standorten für soziale Infrastruktur gemäß der regionalen Zentrenstruktur** - vorrangig in regionalen und teilregionalen Zentren (siehe Programmkarte).

Maßnahme für den Unterpinzgau:

- ◆ **Sicherung von geeigneten Standorten für ein Seniorenzentrum in Rauris** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

3 WIRTSCHAFT UND BETRIEBSSTANDORTE

3.1 Schaffung eines regionalen Ausgleichs in wirtschaftlicher Hinsicht

Ziel	Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Pinzgau (sowohl in zentralen als auch peripheren Gebieten)
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Forcierung der Zusammenarbeit der Gemeinden in wirtschaftlicher Hinsicht** - (z. Bsp. in Form von interkommunalem Steuerausgleich).

3.2 Stärkung und Ausbau der regional bedeutenden Wirtschaftsbereiche

Ziel	Stärkung des Tourismus als Zentraler Wirtschaftssektor
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Anbindung anderer Wirtschaftsbereiche an den Tourismus** - Entwicklung von Strategien zur Anbindung anderer Wirtschaftsbereiche an den Tourismus als zentraler Wirtschaftssektor.

Ziel	Ausbau des Handels- und Produktionsbereichs
-------------	--

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Sicherung und Verbesserung des lokalen Einzelhandels und der Versorgungsfunktion** - Ausbau der Versorgungsfunktion vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs.
- ◆ **Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Produktionssparten** - (z.B. Holzbearbeitung- und Holzverarbeitung, Bauwesen, ...).
- ◆ **Überprüfung der geltenden gesetzlichen Grenzwerte an zulässigen Verkaufsflächen in Kleingemeinden (300 m²)** - unter dem Aspekt der Erhaltung der lokalen Versorgungsfunktion vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

Ziel	Förderung von Kooperationen und Produktionsketten
-------------	--

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Unterstützung von Initiativen zum Aufbau von wirtschaftlichen Netzwerken** - zur Förderung von Kooperationen und Produktionsketten.

Ziel	Erschließung neuer, innovativer Wirtschaftsbereiche
-------------	--

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ Unterstützung von Initiativen zur Etablierung und Förderung von neuen Wirtschaftsbereichen (z.B. Energiesektor).

3.3 Aufwertung der regionalen Wirtschafts- und Betriebsstruktur

Ziel	Vermeidung von Nutzungskonflikten bei der Sicherung und beim Ausbau bestehender Betriebe und Betriebsstandorte
-------------	---

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ Minimierung des Konfliktpotenzials durch Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung

3.4 Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Reduzierung der Auspendlerzahlen

Ziel	Erhöhung der Beschäftigten in allen Teilregionen des Pinzgau bis 2030
-------------	--

	Beschäftigte 2010*	Beschäftigte 2030*
Zentralraum	23.000	27.000
Unterpinzgau	1.800	2.100
Unteres Saalachtal	1.600	1.900

* unselbständig Beschäftigte inkl. Tourismus

Ziel	Verbesserung und Ausweitung des Arbeitsplatzangebots zur Erreichung der angestrebten Beschäftigungsziele
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (für hochqualifizierte Fachkräfte etc.)

Ziel	Schaffung eines bedarfsgerechten regionalen Ausbildungsangebotes
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ Unterstützung von Initiativen zur bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitnehmern - Förderung beruflicher Weiterbildung, Angebote im Ausbildungsbereich, Kooperationen zwischen Unternehmen und Ausbildungsstätten.

3.5 Schaffung und Erhaltung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen

Ziel	Sicherung von Betriebsbaulandflächen zur Erreichung des angestrebten Beschäftigungsziels in den Teilregionen
------	---

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebsbauland in den REKs** - Zur Schaffung eines leistbaren Angebots von Betriebsbauland kann für den REK-Planungszeitraum von rund 20 Jahren, eine Ausweisung von Entwicklungsbereichen in unterschiedlichen Planungsvarianten erfolgen. Die Auswahl und Umsetzung der gewählten Variante muss argumentiert werden.

Ziel	Sicherung und Entwicklung von attraktiven regionalen Betriebsstandorten und Gewerbegebieten
------	--

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Sicherung von potentiellen regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten vor anderen Nutzungen** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Definition „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“ im Anhang).

Maßnahmen für den Zentralraum:

- ◆ **Schaffung und Entwicklung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten in**
 - Piesendorf - Aufhausen,
 - Viehhofen/Saalbach Hinterglemm – Exenbach (Sonderstandort),Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Programmkarte).
- ◆ **Erweiterung zu regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten in**
 - Piesendorf – Hauptort Ost,
 - Zell am See (Zemka)Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Programmkarte).

Maßnahmen für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Schaffung und Entwicklung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten in**
 - Unken - Umfahrung,
Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Programmkarte)
- ◆ **Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten in**
 - Lofer
Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Programmkarte).

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Anwendung einer Betriebsbaulandsicherung** - Bei einer Betriebsbaulandfestlegung (BE, GG, IG) für einen regionalen Betriebsstandort ist eine Baulandsicherung zur Sicherung der Verfügbarkeit der Flächen zu empfehlen (siehe Definition im Anhang).

3.6 Nachnutzung nicht mehr benötigter Anlagen

Ziel	Sicherung einer entsprechenden Nachnutzung im Bereich nicht mehr benötigter Betriebsanlagen
-------------	--

Maßnahme für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Lofer im Bereich der Bunkersiedlung Loferer Hochtal** - Sicherung einer Nachnutzung durch Festlegung der künftigen Funktion im Räumlichen Entwicklungskonzept (siehe Programmkarte).

4 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

4.1 Erhaltung und Verbesserung bestehender betrieblicher Strukturen

Ziel	Förderung der Land-, Alm- und Forstwirtschaft sowie Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
-------------	---

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen** – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung
- ◆ **Angebot von spezifischen Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten**
- ◆ **Förderung von alternativen Kulturen** - z.B. Arzneipflanzen, Buchweizen, Dinkel, Einkorn
- ◆ **Bewahrung von bestehenden Almbetrieben und Schutzhütten** – insbesondere Aufrechterhaltung der für den Pinzgau typischen Milchviehhaltung
- ◆ **Bestmögliche und nachhaltige Sicherung des Waldes und seiner Funktionen** – Erhalt gesunder Wälder durch nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung

Ziel	Gleich hohe Bedeutung von landwirtschaftlicher Produktion und Landschaftspflege für eine hohe Lebensqualität in der Region
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Qualität darf ihren Preis haben** – qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte können ein höheres Preisniveau aufweisen

Ziel	Risikominderung durch naturnahe Waldbewirtschaftung
-------------	--

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Finanzielle Förderung von standortangepassten Waldgesellschaften**
- ◆ **Trennung von Wald und Weide im Bereich Schutzwald** – der Schutzfunktion des Bergwaldes gebührt eine vorrangige Stellung
- ◆ **Forstliche Erschließung** – zur Bewirtschaftung und Pflege des Schutzwaldes

4.2 Neue Produkte in der Land- und Forstwirtschaft

Ziel	Innovative Projekte für die florierende Tourismuswirtschaft
-------------	--

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Urlaub am Bergbauernhof** - Urlaubsgäste können die Welt der Bergbauern miterleben.
- ◆ **Inszenierung des Pinzgaus als Region oder „Tal der Sinne“** - Wahrnehmung der menschlichen Sinne mittels verschiedener regionaler, natürlicher Materialien.

Ziel	Kurze Wege vom Produzenten zum Konsumenten
-------------	---

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Direktvermarktung der Produkte** - der Produzent verkauft direkt an den Endverbraucher.
- ◆ **Zukunftsmarkt Gastronomie** - Gastronomen und Großküchen als Abnehmer von heimischen Produkten.
- ◆ **Einführung von gesundem Schulessen** - an Schulen soll nur Essen aus regionaler Produktion angeboten werden.
- ◆ **Flächendeckendes Angebot von nachhaltig produzierten Lebensmitteln bei Nahversorgern**

Ziel	Land- und Forstwirtschaft als Lieferanten ökologisch nachhaltiger Energieformen
-------------	--

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Energie aus Bauernhand** - Errichtung von weiteren kleinen Biomasse-Anlagen z.B: Fernheizwerken, Biogasproduktion etc.

4.3 Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Hanglagen und von Grenzertragsflächen

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Offenhaltung der Landschaft** - Vermeidung des Zuwachsens offener Landschaftsteile, um das räumliche Erscheinungsbild zu erhalten.
- ◆ **Erhaltung des Werts der Landschaft für den Fremdenverkehr**
- ◆ **Bewirtschaftung von Ungunstlagen** - es sollen nicht nur die guten landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet werden.

5 NATURRAUM UND UMWELT, LANDSCHAFT

5.1 Erhaltung des intakten Naturraums und der landschaftsräumlichen Zusammenhänge

Ziel	Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutz-zonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten
-------------	--

Empfehlungen für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Erweiterung des Naturparks Weißbach** - gemäß Naturschutzgesetz und Berücksichtigung bei Planungen in der Örtlichen Raumplanung (St. Martin bei Lofer) (siehe Programmkarte).
- ◆ **Festlegung des Naturschutzgebiets Kalkhochalpen als Nationalpark Kalkhochalpen** - gemäß Naturschutzgesetz und Berücksichtigung bei Planungen in der Örtlichen Raumplanung (Unken, Lofer, St. Martin bei Lofer, Weißbach bei Lofer) (siehe Programmkarte).

Maßnahme für den Zentralraum:

- ◆ **Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich „Zeller Becken“** - Im Retentionsraum „Zeller Becken“ (Stadtgemeinde Zell am See, Gemeinde Bruck, Gemeinde Kaprun und Gemeinde Piesendorf) sollen in gemeindeübergreifender Abstimmung Flächen für Naturraum, Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Umfahrungsstraße, Sport, Campingplätze und Naherholung und im besonders begründeten nutzungsbedingten Bedarfsfall für Bauland Sonderflächen definiert, und in der örtlichen Raumplanung vor Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung der Flächen entgegenstehen freigehalten werden (Ausweisung einer Freihaltefläche im REK) (siehe Programmkarte).

Dabei ist zu berücksichtigen:

- a) Widmungen für Baumaßnahmen im öffentlichen Interesse (Sonderflächen), welches von der Standortgemeinde darzustellen ist, sind möglich. Die bestehenden Betriebsstandorte innerhalb der Freihaltezone (Bereich Swietelsky) können dem betriebsinternen und lokalen Bedarf entsprechend erweitert und ergänzt werden. Der Bereich Zemka wird aufgrund des bestehenden Betriebsgebietes und der geplanten Erweiterung als regionaler Betriebsstandort ausgewiesen und von der Freihaltezone ausgenommen. Die geplanten Erweiterungsflächen entsprechen den Ausweisungen im Räumlichen Entwicklungskonzept.
- b) Für die Sicherung, Aufwertung und Entwicklung des Naturraumes in der Freihaltezone „Zeller Becken“ soll ein Landschaftspflegeplan entwickelt bzw. vorhandene angepasst werden. Dabei wird ein überörtlicher Biotopverbund angestrebt (Vernetzung zwischen Pinzgauer Schieferalpen und Zentralalpen). Aufwertungsmaßnahmen entsprechend dem Landschaftspflegeplan können

als Ausgleichsflächen gemäß Naturschutzgesetz für Projekte im Zentralraum genutzt werden.

- c) Die Festlegung der notwendigen Flächen für Hochwasserschutz und Umfahrungsstraße sind prioritär zu behandeln.

Empfehlungen für den Zentralraum:

- ◆ **Erweiterung des Naturparks Weißbach** - gemäß Naturschutzgesetz und Berücksichtigung bei Planungen in der Örtlichen Raumplanung (Maria Alm am Steinernen Meer, Saalfelden am Steinernen Meer) (siehe Programmkarte).
- ◆ **Festlegung des Naturparks Leogang** - gemäß Naturschutzgesetz und Berücksichtigung bei Planungen in der Örtlichen Raumplanung (Leogang). (siehe Programmkarte)
- ◆ **Festlegung des Naturschutzgebiets Kalkhochalpen als Nationalpark Kalkhochalpen** - gemäß Naturschutzgesetz und Berücksichtigung bei Planungen in der Örtlichen Raumplanung (Saalfelden am Steinernen Meer) (siehe Programmkarte).

Ziel	Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)
-------------	--

Allgemeine Maßnahmen:

- ◆ **Festlegung von überregionalen Grünkorridoren (flächig schraffierte Ausweisung im RegPRO rot)** - Die festgelegten überregionalen, flächigen Grünkorridore sollen als Verbindungskorridor erhalten und in der örtlichen Raumplanung von Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung des Korridors entgegenstehen, freigehalten werden (Ausweisung der flächigen Grünkorridore im REK). Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die überregionale Funktion (Passierbarkeit für Wildtiere) des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die Beeinträchtigung (z. Bsp. Lärm, Licht) durch entsprechende ausgleichende Maßnahmen (Grünverbindungen, Grünstrukturen,...) gemindert werden kann (siehe Programmkarte).
- ◆ **Festlegung von regionalen Grünkorridoren (flächig schraffierte Ausweisung im RegPRO violett)** - Die festgelegten regionalen flächigen Grünkorridore sollen als Verbindungskorridor erhalten und in der örtlichen Raumplanung vor Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung des Korridors entgegenstehen, freigehalten werden (Ausweisung der flächigen Grünkorridore im REK). Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die regionale Funktion (Passierbarkeit für Wildtiere) des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die Beeinträchtigung (z. Bsp. Lärm, Licht) durch entsprechende ausgleichende Maßnahmen (Grünverbindungen, Grünstrukturen,...) gemindert werden kann (siehe Programmkarte).

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Beachtung der überregionalen Gebiete mit hoher naturräumlicher Bedeutung** - im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern und im Bereich des angedachten Nationalpark Kalkhochalpen (siehe Karte Funktionale Gliederung).

Ziel	Schaffung eines Ausgleichflächenpools für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Definition von Flächen in den Teilregionen, die für den Ausgleichflächenpool geeignet sind** - in Form eines Grundeigentümerpools je Teilregion.

5.2 Nutzung des Naturraums und seiner Ressourcen für die Entwicklung der Region

Ziel	Sicherung des regionstypischen Landschaftsraumes und Nutzung der Kulturlandschaft für die Entwicklung der Region
-------------	---

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Sicherung der Flächen des Naturraums mit vorrangiger Bedeutung für Freizeit, Erholung und Tourismus** - ggf. durch Instrumente der Raumplanung auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung).

Ziel	Sicherung und gezielte Nutzung der natürlichen Rohstoffressourcen
-------------	--

Maßnahmen für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Erweiterung von Abbaugebieten** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK; keine Festlegung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss; bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (Steinbruch Oberweißbach - Weißbach) (siehe Programmkarte).
- ◆ **Ergänzende/Weiterführende Nutzung von Abbaustandorten** - Sicherung der Flächen in der örtlichen Raumplanung (Abbaustandort Niederland - Unken, Abbaustandort Pfannhausbruch - Unken) (siehe Programmkarte).

Ziel	Sicherung der Trinkwasserversorgung und Schutz des Trinkwassers
-------------	--

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Darstellung der Wasserversorgung und eventueller Schwächen im Versorgungsnetz** - Schaffung mehrerer Standbeine in der Trinkwasserversorgung der einzelnen Gemeinden

6 FREIZEIT UND ERHOLUNG

6.1 Entwicklung und Definition von Themenschwerpunkten und regionalen Freizeitzentren

Ziel	Entwicklung und Definition von regionalen Themenschwerpunkten
-------------	--

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Abstimmung von regionalen Freizeiteinrichtungen** - Sicherung der benötigten Einrichtungen durch entsprechende Festlegung der Flächen im REK.

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Entwicklung und Vermarktung des Freizeitangebotes** - unter Beachtung und Ausbau von Schwerpunkten.

Empfehlung für den Unterpinzgau:

- ◆ **regionale Differenzierung des Angebotes durch räumliche Schwerpunkte** - wie zum Beispiel
 - Schwerpunkt Erholung und Freizeit im Nationalpark - Hohe Tauern
 - Schwerpunkt Erholung und Freizeit Thermal-Badesee -Thermalwasser
 - Schwerpunkt Erholung und Freizeit für die ganze Familie - Familie und Tagesausflug (Kinder, Erwachsene, Senioren)

Empfehlung für den Zentralraum:

- ◆ **regionale Differenzierung des Angebotes durch räumliche Schwerpunkte** - wie zum Beispiel
 - regionales Zentrum für Freizeiteinrichtungen für die Gesamtregion - Freizeit-zentrum
 - Schwerpunkt Abenteuer und Action - Action & Fun - (Funsportarten)
 - Schwerpunkt Energieversorgung und Wasserkraft - Wissenschaft und Technik
 - Schwerpunkt Erholung und Freizeit im Nationalpark - Hohe Tauern

Empfehlung für das Untere Saalachtal:

- ◆ **regionale Differenzierung des Angebotes durch räumliche Schwerpunkte** - wie zum Beispiel
 - Schwerpunkt Wasser, Energie und Gesundheit - Wasser, Energie und Gesundheit
 - Schwerpunkt Erholung und Freizeit rund um das Thema Naturgewalten - Kräfte der Natur

Ziel	Bereiche für die naturnahe Erholung durch die Sicherung des regionstypischen Landschaftsbildes sowie der regionstypischen Kulturlandschaft
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Sicherung der Interessen der naturnahen Erholung** - bei der Bewirtschaftung des Naturraumes.

Maßnahme für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Vorrangbereich Wildwasser Freizeitnutzung Saalachtal und Seitentäler** - Sicherung der benötigten Einrichtungen durch eine entsprechende Festlegungen im REK.

6.2 Abstimmung und gemeinsame Nutzung des regionalen Freizeit- und Erholungsangebotes

Ziel	Sicherung und Ausbau von bestehenden regional bedeutenden Ausflugs- und Freizeitzielen
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Ausbau des Bekanntheitsgrades und der Besucherzahlen bestehender regionaler Ausflugs- und Freizeitziele** - als Frequenzbringer für die Region.

Empfehlung für den Zentralraum:

- ◆ **Nutzung der überregionalen naturräumlichen Besonderheiten wie dem Zeller See, der Großglocknergruppe und dem Gletschergebiet Kitzsteinhorn** - als Frequenzbringer für die Region (siehe Programmkarte).

Empfehlung für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Nutzung der überregionalen naturräumlichen Besonderheiten wie dem Steinernen Meer** - als Frequenzbringer für die Region (siehe Programmkarte).

Ziel	Nutzung von Synergieeffekten in Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen
-------------	---

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Regionale Abstimmung von überörtlichen Sport- und Freizeitanlagen** - und Sicherung geeigneter überörtlicher Standorte durch entsprechende Festlegungen im REK.

Maßnahme für den Zentralraum:

- ◆ **Erhaltung und Ausbau des regionalen Sportzentrums Bürgerau in Saalfelden** - Sicherung des Standortes. (siehe Programmkarte)

- ◆ **Erhaltung und Ausbau der regionalen Golfplätze Aufhausen (Piesendorf/Kaprun), Urslautal (Saalfelden) und Brandlhof (Saalfelden)** - Sicherung der Standorte. (siehe Programmkarte)

Maßnahme für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Schaffung, Erhaltung und Ausbau eines regionalen Freizeitzentrums in Unken und einer regionalen Sportanlage Lofer/St. Martin** - Sicherung der Standorte. (siehe Programmkarte)

Ziel	Ausbau des regionalen wegegebundenen Freizeit- und Erholungsnetzes (Wander-, Rad-, Reit-, Mountainbikeweg, Loipen etc.)
-------------	--

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Ergänzung und Verbesserung des regionalen und überregionalen Fuß- und Radwegsystems** - durch Forcierung der Lückenschlüsse und Schaffung eigener gesicherter Fuß- und Radwegrouten (siehe Programmkarte).

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Sicherung Ausbau und Erhaltung der regionalen Wegeinfrastruktur** - Absicherung des Rechtsbestandes .
- ◆ **Schaffung und Vermarktung von weiteren regionalen Wegeinfrastrukturen** - (Themenwege, Langlauf-, Reit-, Rad- und Wanderrouten).
- ◆ **Ausbau des Marienwanderweges**

Ziel	Abstimmung, Schaffung und Bündelung von regionalen, leistbaren Freizeit- und Erholungsangeboten für Einheimische und Jugendliche
-------------	---

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)** - in Form einer Informationsplattform im Internet, Apps und über Folder.
- ◆ **Weitere Verknüpfung und Vernetzung des Freizeitangebotes** - durch Packages oder Jahreskombitickets.

6.3 Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen

Ziel	Sicherung von regionalen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
-------------	--

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Erhaltung und Förderung der regionalen Kulturgüter** - Sanierung und Belebung durch die Forcierung von Projekten in diesem Bereich.

Ziel	Ausbau der Nutzung von regionalen Kulturgütern und Ausflugszielen als Anknüpfungspunkt für die Entwicklung eines weiteren Angebots
-------------	---

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Ausbau und Ergänzung des Kulturangebotes** - Entwicklung von Projekten zur Ergänzung von Kulturangeboten bzw. der Information über Kulturangebote der Region (kulturelle Angebots- und Informationsketten).
- ◆ **Verknüpfung des regionalen Kulturangebotes mit dem Tourismusangebot**

Ziel	Schaffung einer gemeinsamen Vermarktung des Kulturangebotes
-------------	--

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)** - in Form einer Informationsplattform im Internet, Apps und über Folder.
- ◆ **Weitere Verknüpfung und Vernetzung des Kulturangebotes** - durch Packages oder Jahreskombitickets.

7 TOURISMUS

7.1 Ausbau & Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur

Ziel	Ausbau und Qualitätsverbesserung des Ganzjahrestourismus
------	--

Empfehlung für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Ausbau des Gesundheitstourismus** – in Abstimmung auf die regionalen Besonderheiten bzw. Ressourcen sowie Ansiedelung von Leitbetrieben mit Fokus Gesundheitstourismus.

Maßnahme für den Zentralraum:

- ◆ **Ausbau des Gesundheitstourismus** – in Abstimmung auf die regionalen Besonderheiten bzw. Ressourcen sowie Ansiedelung von Leitbetrieben mit Fokus Gesundheitstourismus.
 - Bad Fusch - durch eine entsprechende Sicherung der Flächen im REK (siehe Programmkarte).
- ◆ **Weiterentwicklung und Erweiterung des Schigebiets Kitzsteinhorn als ganzjähriges touristisches Angebot** - durch eine entsprechende Sicherung der Flächen im REK (siehe Programmkarte).

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Zeitgemäße Anpassung und Ausbau des gemeindeübergreifenden touristischen Angebotes** - Schwerpunkte Wandern, Radfahren, Reiten, Klettern, Langlauf, etc.
- ◆ **Ausbau des Kulturtourismus** - siehe Kapitel Freizeit und Erholung - Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen.

Ziel	Ausbau & Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur
------	--

Allgemeine Maßnahmen:

- ◆ **Sicherung von Schigebieten, Schaffung Schiverbund, Schaffung attraktiver Großschiräume** - Erhalt und Weiterentwicklung bestehender Schigebiete, Verknüpfung bestehender Schigebiete in der Region (Schiverbund) und Verknüpfung mit Schigebieten in der Nachbarregion (siehe Karte Funktionale Gliederung):
 - Rauris – Bad Hofgastein
 - Unken/Heutal – Winklmoos – Steinplatte
 - Saalbach/Leogang – Fieberbrunn

- ◆ **Qualitätssicherung und Erhaltung der Schiinfrastruktur** - Errichtung von Beschneiungsanlagen und Speicherteichen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Ausbau von Liftanlagen, Erweiterung und Anlage von Pistenflächen, bei Bedarf Sicherung der Flächen in der örtlichen Raumplanung.
- ◆ **Anpassung der Schigebiete an klimatische Veränderungen** - Ausbau der Beschneiungsinfrastruktur.

Maßnahmen für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Schiverbindung Unken – Winkelmoos - Steinplatte durch die Sanierung des Dürnbachliftes auf deutscher Seite und die Errichtung von Schiflächen sowie eines Zubringerliftes auf der Finsterbachalm; Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).
- ◆ **Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen** - Ausbau von Liftanlagen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Anlage neuer Pisten mit entsprechender Beschneiungsinfrastruktur. Geplante Lift- und Pistentrassen samt Nebenanlagen sind in der örtlichen Raumordnung zu sichern (Almenwelt Lofer, Gebietserweiterung Lofer – Schwarzeck – Unkenberger Mahder)

Maßnahmen für den Zentralraum:

- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Pisten, Liftanlagen, Beschneiungsinfrastruktur
 - Saalbach-Hinterglemm – Fieberbrunn (Tirol)
 - Schmittenhöhe – Viehhofen – Saalbach-Hinterglemm – Leogang
 - Kitzsteinhorn - Maiskogel – Schmittenhöhe
 - Maria Alm-Natron – Maria Alm-Aberg

Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

- ◆ **Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen** - Ausbau von Liftanlagen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Anlage neuer Pisten mit entsprechender Beschneiungsinfrastruktur. Geplante Lift- und Pistentrassen samt Nebenanlagen sind in der örtlichen Raumordnung zu sichern (Karlift Maria Alm) (siehe Programmkarte)

Maßnahme für den Unterpinzgau:

- ◆ **Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen** - Ausbau von Liftanlagen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Anlage neuer Pisten mit entsprechender Beschneiungsinfrastruktur. Geplante Lift- und Pistentrassen samt Nebenanlagen sind in der örtlichen Raumordnung zu sichern (Rauriser Hochalmbahnen, Wolfbachtal) (siehe Programmkarte)

Empfehlung für den Zentralraum:

- ◆ **Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete** - Festlegung von Flächen für eine touristische Nutzung und Sicherung in der örtlichen Raumplanung (Gebiet „Hochsonnberg“, Piesendorf) (siehe Programmkarte).

Empfehlung für den Unterpinzgau:

- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Sicherung der Lift- und Pistentrassen durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (Rauris – Bad Hofgastein) (siehe Karte Funktionale Gliederung).

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Ausbau alternativer Angebotsformen für Urlaub im Schnee** - Langlauf, Biathlon, Tourenski, Schneeschuhwanderungen, Pferdeschlitten, Rodeln, Eisklettern, Snowgolf etc., Wellness- und Gesundheitsangebote.

Ziel	Forcierung des Sommertourismus
-------------	---------------------------------------

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Sicherung und Ausbau von Golfanlagen** - siehe Kapitel Freizeit und Erholung.
- ◆ **Ausbau Mountainbikestrecken**

Maßnahmen für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommertourismus** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (Naturbadegebiet Vorderkaser, St. Martin bei Lofer / Vorderkaserklamm, St. Martin bei Lofer / Lamprechtshöhle, St. Martin bei Lofer, Almenwelt Lofer) (siehe Programmkarte).

Maßnahmen für den Zentralraum:

- ◆ **Sicherung der Großglockner Hochalpenstraße als überregional bedeutendes Ausflugsziel** (Bruck und Fusch, siehe Programmkarte).
- ◆ **Sicherung und Ausbau des Erlebnisbergs Natrun mit Erlebnisweg Richtung Hinterthal** (siehe Programmkarte)

Maßnahme für den Unterpinzgau:

- ◆ **Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommertourismus** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (Kitzlochklamm, Taxenbach) (siehe Programmkarte).

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Schaffung von regionalen Wegeinfrastrukturen** - siehe Kapitel Freizeit und Erholung sowie Kapitel Verkehr.
- ◆ **Verstärkte Nutzung des Potenzials im Bereich Fußball.**
- ◆ **Ausbau des touristischen Potenzials des Nationalparks Hohe Tauern** - unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Naturschutzes.
- ◆ **Nutzung der Bergbahneninfrastruktur für den Sommertourismus.**
- ◆ **Verlängerung der Öffnungszeiten von touristischer Infrastruktur an den Saisonrändern.**

Ziel	Ansiedelung oder Ausbau touristischer Leitbetriebe
------	--

Maßnahmen für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur** - Sicherung von Flächen in der örtlichen Raumplanung inkl. Festlegung der Widmung als Beherbergungsgroßbetrieb/Sonderfläche. (Loferer Alm, Lofer) (siehe Programmkarte).

Regionale Bedeutung: Ganzjahresbetrieb, Bestandssicherung für Loferer Alm

- ◆ **Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur** - Sicherung der entsprechenden Flächen in der örtlichen Raumplanung. Festlegung der Widmung als Beherbergungsgroßbetrieb/Sonderfläche bzw. touristische Fläche (St. Martin bei Lofer) (siehe Programmkarte).

Regionale Bedeutung: Therme

Maßnahmen für den Unterpinzgau:

- ◆ **Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur** - Sicherung von Flächen in der örtlichen Raumplanung inkl. Festlegung der Widmung als Beherbergungsgroßbetrieb/Sonderfläche (Rauris Süd „Maislaufeld“, Rauris) (siehe Programmkarte).

Regionale Bedeutung: Schaffung von Qualitätsbetten für das Rauriser Tal

- ◆ **Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur** - Sicherung der entsprechenden Flächen in der örtlichen Raumplanung. Festlegung der Widmung als Beherbergungsgroßbetrieb/Sonderfläche bzw. touristische Fläche (Embach/Lend) (siehe Programmkarte).

Regionale Bedeutung: Therme

Ziel	Ansiedelung und Qualitätsverbesserung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten – Erhöhung des Anteils von 4*/5* Betten
-------------	---

Zielzahlen:

	derzeit		Ziel	
	2011	Anteil [%]	2030	Anteil [%]
Zentralraum	12.200	23,3	13.300	33,0
Unterpinzgau	600	9,7	1.300	23,0
Unteres Saalachtal	400	15,6	1.000	23,0

Maßnahme für den Zentralraum:

- ◆ **Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Verbesserung bestehender Betriebe** - Sicherung von Flächen für Beherbergungsbetriebe in der örtlichen Raumplanung (Aufhausen, Piesendorf) (siehe Programmkarte).

Regionale Bedeutung: Unmittelbare Nähe zum regional bedeutenden Golfplatz

Maßnahme für den Unterpinzgau:

- ◆ **Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Verbesserung bestehender Betriebe** - Sicherung von Flächen für Beherbergungsbetriebe in der örtlichen Raumplanung (Dienten).

Regionale Bedeutung: Almdorf als regional nachgefragte Tourismusform

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Qualitätsverbesserung bestehender Betriebe und Ausbau des Angebotes an Qualitätsbetten**
- ◆ **Verhinderung des Baus von „kalten Betten“**

Ziel	Steigerung der Nächtigungszahlen			
-------------	---	--	--	--

Teilregion	Sommer		Winter	
	derzeit	Ziel (2030)	derzeit	Ziel (2030)
Zentralraum	2.398.000	3.000.000	3.857.000	4.200.000
Unterpinzgau	258.000	330.000	296.000	400.000
U.Saalachtal	272.000	350.000	206.000	260.000

Ziel	Steigerung der Bettenauslastung
-------------	--

	derzeit - 2011 Anteil [%]	Ziel - 2030 Anteil [%]
Zentralraum	38,2	50
Unterpinzgau	27,5	35
Unteres Saalachtal	35,5	40

Ziel	Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote
-------------	---

Maßnahme für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Ausbau von regional bedeutenden naturnahen Erholungsangeboten** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK. (Naturrodelbahn, Lofer); Sicherung und Ausbau regionaler Sport- und Freizeitinfrastruktur (siehe Programmkarte).
- ◆ **Ausbau des touristischen Angebotes mit regionaler Bedeutung** - Standorte sind auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung) durch entsprechende Festlegungen zu sichern (Heutal, Unken) (siehe Programmkarte).

Maßnahme für den Zentralraum:

- ◆ **Ausbau des touristischen Angebotes mit regionaler Bedeutung** - Standorte sind auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung) durch entsprechende Festlegungen zu sichern (Ferleiten, Fusch) (siehe Programmkarte).

7.2 Qualitätsverbesserung der touristischen Vermarktung

Ziel	Verbesserung des Marketings
-------------	------------------------------------

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Ausbau des MICE-Tourismus (Meeting-Incentive-Congress-Event)**
- ◆ **Ausbau des Veranstaltungstourismus durch Top-Events**
- ◆ **Ausbau des Kulturtourismus auf Basis des regionalen Kulturangebotes**

Ziel	Definition von regionalen touristischen Themenschwerpunkten
-------------	--

(siehe Karte Funktionale Gliederung)

Empfehlungen für den Unterpinzgau:

- ◆ **Nationalpark** - Themenschwerpunkt sanfter Tourismus und Erholung im Nationalpark Hohe Tauern
- ◆ **Gesundheit** - Themenschwerpunkt Gesundheits- und Wellnessurlaub am Thermal-Badesee
- ◆ **Aktivurlaub** - Themenschwerpunkt für die ganze Familie (Kinder, Erwachsene, Senioren)

Empfehlungen für den Zentralraum:

- ◆ **Freizeit, Action** - Themenschwerpunkt Freizeit- (Berg & See) und Eventtourismus & Wellnessurlaub in der Therme
- ◆ **Wissenschaft/Technik** - Themenschwerpunkt Ausflugstourismus zu den Themen Energieversorgung und Wasserkraft
- ◆ **Ausflug-, Tagestourismus** – Themenschwerpunkt Ausflugstourismus an der Großglockner Hochalpenstraße
- ◆ **Nationalpark** - Themenschwerpunkt sanfter Tourismus und Erholung im Nationalpark Hohe Tauern
- ◆ **Kongress-, Geschäftstourismus** – Themenschwerpunkt Veranstaltungs- und Geschäftstourismus in den Kongresseinrichtungen
- ◆ **Aktivurlaub** - Themenschwerpunkt für die ganze Familie (Kinder, Erwachsene, Senioren)

Empfehlungen für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Gesundheit** - Themenschwerpunkt Gesundheitstourismus – Heilquelle/Therme und Traditionelle Europäische Heilkunde
- ◆ **Naturnahe Erholung** - Themenschwerpunkt Erholungs- und Aktivurlaub rund um das Thema Naturgewalten (Steinernes Meer, Klamm, Höhlen, Wasser)
- ◆ **Aktivurlaub** - Themenschwerpunkt für die ganze Familie (Kinder, Erwachsene, Senioren)

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Alpin Schi/Snowboard** – Themenschwerpunkt Schitourismus in der Wintersaison; Bedeutung für den gesamten Pinzgau
Entwicklung neuer Angebote entsprechend der getroffenen Themenschwerpunkte

Ziel	Qualitätsverbesserung durch Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten
-------------	--

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten**

8 VERKEHR UND VERKEHRSENTWICKLUNG

8.1 Förderung des Öffentlichen Verkehrs

Ziel	Ausbau des Öffentlichen Verkehrs
-------------	---

Allgemeine Maßnahmen:

- ◆ **Verdichtung des Haltestellennetzes (Bus und Bahn)** - neben zusätzlichen neuen Haltestellen sollen Bahnhöfen zu Knotenpunkte ausgebaut werden und der gesamte ÖV auf diese Knotenpunkte ausgerichtet werden.
- ◆ **Festlegung überregional und regional bedeutender Verkehrsverbindungen im Bahnverkehr** (siehe Karte Funktionale Gliederung).
 - Salzburg-Tiroler-Bahn
 - Pinzgaubahn
- ◆ **Festlegung überregional und regional bedeutender Knotenpunkte im Bahnverkehr** (siehe Karte Funktionale Gliederung).
 - Zell am See

Maßnahme für den Zentralraum und den Unterpinzgau:

- ◆ **Attraktivierung SPNV gemäß S-Bahnkonzept Pinzgau - Errichtung von Haltestellen;** Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

Für den Neubau bzw. die Verlegung der Haltestellen sollen Flächen in der örtlichen Raumplanung gesichert werden. Vorrangig vorgesehen sind folgende Haltestellen:

- Bruck West
- Schüttdorf – Porscheallee
- Zell am See Nord
- Saalfelden – Bsuch
- Saalfelden – Süd Industriegebiet
- Leogang (Ecking) / Saalfelden (Lenzing)
- Leogang (Hütten)

Ziel	Einführung von bedarfsorientierten ÖV-Systemen
-------------	---

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung (z.B. AST, Rufbus oder Bürgerbus).**

Ziel	Busbevorzugung im gesamten Netz
-------------	--

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Busbevorzugung im gesamten Netz.**

Ziel	Definition von Qualitäten im ÖV zur Verbesserung des Angebots
-------------	--

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Definition von Fahrzeiten - diese sollen maximal 25 % höher als im MIV auf definierten Strecken sein.**
- ◆ **Definition von Verbindungsqualitäten - entsprechend dem Salzburger Landesmobilitätskonzepts 2006.**

8.2 Förderung des Radverkehrs

Ziel	Ausbau und Verbesserung der Radinfrastruktur sowie Einführung von Qualitätsstandards
-------------	---

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Ausbau Radwege**

Ziel	Verknüpfung von Rad und ÖV – Problematik der „letzten Meile“
-------------	---

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Errichtung von Bike & Ride Anlagen - an allen Bahnhaltstellen und an wichtigen Bushaltstellen.**
- ◆ **Einführung von öffentlichen Radverleihsystemen - an allen Bahnknotenpunkten und wichtigen kommunalen Einrichtung stehen Leihfahräder zur Verfügung.**

8.3 Verbesserung des Motorisierten Individualverkehrs

Ziel	Verkehrsentlastung der Zentren
-------------	---------------------------------------

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Festlegung überregional und regional bedeutender Verkehrsverbindungen im Individualverkehr (siehe Karte Funktionale Gliederung).**
 - B 311 Pinzgauer Straße
 - B 164 Hochkönig Straße
 - L 111 Glemmtal Landesstraße
 - L 271 Großglockner Hochalpenstraße

- B 178 Loferer Straße
- ◆ **Festlegung überregional und regional bedeutender Knotenpunkte im Individualverkehr** (siehe Karte Funktionale Gliederung).
- Saalfelden am Steinernen Meer
- Zell am See

Maßnahme für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Umfahrung Lofer - St. Martin** - auf der B 311 sollen die Planungen zu einer Umfahrung weiter verfolgt werden.

Maßnahmen für den Zentralraum:

- ◆ **Nord-Süd-Umfahrung Saalfelden** - Sicherung der geplanten Trasse, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).
- ◆ **Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Umfahrung Bruckberg)** - Sicherung der geplanten Trasse, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).
- ◆ **Innerstädtisches Verkehrskonzept Saalfelden** - Gestaltung einer Begegnungszone nach dem Schweizer Modell auf der B 164 in Saalfelden (siehe Programmkarte).
- ◆ **Umfahrung Saalfelden - Maria Alm** - die Planungen zu einer Verkehrsspanne B 311 – B 164 in Richtung Maria Alm sollen weiter verfolgt werden.

Empfehlung für den Zentralraum:

- ◆ **Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich „Zeller Becken“** - Im Retentionsraum „Zeller Becken“ (Stadtgemeinde Zell am See, Gemeinde Bruck, Gemeinde Kaprun und Gemeinde Piesendorf) sollen in gemeindeübergreifender Abstimmung Flächen für Naturraum, Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Umfahungsstraße, Sport, Campingplätze und Naherholung und im besonders begründeten nutzungsbedingten Bedarfsfall für Bauland Sonderflächen definiert, und in der örtlichen Raumplanung vor Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung der Flächen entgegenstehen freigehalten werden (Ausweisung einer Freihaltefläche im REK). (siehe Programmkarte).

Die Festlegung der notwendigen Flächen für Hochwasserschutz und Umfahungsstraße sind prioritär zu behandeln. (siehe auch Kapitel Naturraum und Umwelt, Landschaft)

Ziel	Erhöhung der Verkehrssicherheit generell und speziell an Eisenbahnübergängen
-------------	---

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Sicherung Bahnübergänge** - gefährliche Bahnübergänge werden identifiziert und mittels geeigneter Maßnahmen gesichert werden.

Ziel	Verbesserung der Erreichbarkeit von Betriebs- und Gewerbegebieten
-------------	--

Empfehlung für den Unterpinzgau:

- ◆ **Vollausbau der Embacher Landesstraße** - Erhöhung der Zulässigkeit der Tonnage (siehe Programmkarte).

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Erhaltung der Leistungsfähigkeit** - Zufahrten zu Gewerbegebieten werden kreuzungsfrei gestaltet, um die Leistungsfähigkeit der Landesstraßen B zu erhalten.

Ziel	Verbesserung der Straßenanbindung an das deutsche und das österreichische Straßennetz
-------------	--

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Selektive Kapazitätserhöhung** - Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch selektive Baumaßnahmen.
- ◆ **Harmonisierung Geschwindigkeit** - Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Harmonisierung der Geschwindigkeit.
- ◆ **Verkehrssteuerung in Spitzenzeiten** - Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Verkehrssteuerung in den Spitzenzeiten.

Ziel	Ausbau der Sondernutzung Flugverkehr
-------------	---

Maßnahme für den Zentralraum:

- ◆ **Sicherung und Erhaltung des Flugplatzes Zell am See** - der Zeller Flughafen soll in seinem Standort und seiner Funktion nachhaltig erhalten bleiben (siehe Programmkarte).

8.4 Allgemeine verkehrliche Zielsetzungen

Ziel	Einführung Mobilitätsmanagement
-------------	--

Empfehlung für den Zentralraum:

- ◆ **Errichtung einer Mobilitätszentrale** - mit Standort Zell am See.

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Individuelle Mobilitätsberatung in Schulen, Kindergärten und Betrieben** - zum Wecken des Bewusstseins für eine nachhaltige Mobilität.
- ◆ **Direktmarketing im Öffentlichen Verkehr** - zielgruppenorientierte Ansprache von potenziellen und vorhandenen Kunden.
- ◆ **Einführung von Carsharing- und Carpoolingangeboten**
- ◆ **Einführung eines touristischen Verkehrsmanagementsystems als intelligente Reiseauskunft** - Weiterführung des Pilotprojekts EuRISS – EURegionales Reiseinformationssystem-Saalachtal Intermodal.

Ziel	Förderung der Anschlussbahnen
-------------	--------------------------------------

Empfehlung für den Zentralraum und Unterpinzgau:

- ◆ **Förderung von Anschlussbahnen** - finanzielle und fachliche Unterstützung bei Anschlussbahnenwünschen.

Ziel	Förderung von e-mobility
-------------	---------------------------------

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Einführung von e-mobility in der öffentlichen Verwaltung** - Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Pkw, Fahrrad) für Dienstfahrten.
- ◆ **Durchführung eines Pilotprojektes zum Thema e-mobility** - mit Hilfe von Fördergeldern des BMVIT bzw. Klima- und Energiefonds.

Ziel	Schutz der Verkehrsinfrastruktur vor Naturereignissen
-------------	--

Allgemeine Maßnahmen:

- ◆ **Pflege des Schutzwaldes** - Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung stabiler Waldflächen.
- ◆ **Schutz vor Steinschlag** - Errichtung von Stahlnetzen an gefährdeten Stellen.
- ◆ **Schutz vor Erosion** - mittels Entwässerung von Rutschkörpern und technischen Schutzsystemen.
- ◆ **Schutz vor Wildbächen** - mittels technischer und natürlicher Maßnahmen.
- ◆ **Schutz vor Lawinen** - mittels technischer und natürlicher Maßnahmen.

9 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

9.1 Energieautarkie und Einsparung von Ressourcen

Ziel	Energieeinsparung und Reduktion von Treibhausgasen
------	--

Allgemeine Empfehlungen:

- ◆ **Beitritt zum „e5 – programm für energieeffiziente gemeinden“-** um die Energiepolitik der Gemeinden gemeinsam zu modernisieren.
- ◆ **Thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Betrieben und Privathäusern sowie Austausch von alten Heizungsanlagen.**

9.2 Nutzung nachhaltiger Energieformen

Ziel	Nutzung von Windenergie
------	-------------------------

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Errichtung von Windrädern bzw. Windparks -** Prüfung der Umsetzbarkeit

Ziel	Nutzung von Geothermie
------	------------------------

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Umwandlung von Erdwärme in elektrische Energie mittels eigener Wärmepumpe im Haus oder durch ein geothermisches Heizwerk**

Ziel	Nutzung von Sonnenenergie
------	---------------------------

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Errichtung von Photovoltaikanlagen**

Ziel	Ausbau der Wasserkraft
------	------------------------

Maßnahme für den Unterpinzgau:

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines Kleinkraftwerks am Teufenschbach -** Sicherung des Standortes, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

Maßnahme für den Zentralraum:

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines neuen Hauptstufenkraftwerks mit Pumpspeicherung –** Sicherung des Standortes, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

Maßnahme für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines Kleinkraftwerks zur Nutzung der Saalach (im Bereich Au bei Lofer)** – Sicherung des Standortes, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

Allgemeine Empfehlung:

- ◆ **Revitalisierung, Verlängerung und Modernisierung von bestehenden und Neuerichtung von Wasserkraftwerken**
- ◆ **Nutzung der Wasserkraft im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Speicherteichen und Wildbachverbauungen**

Ziel	Nutzung fester Biomasse und biogener Reststoffe
-------------	--

Allgemeine Maßnahme:

- ◆ **Sicherung von Standorten für die Errichtung von weiteren Biomasseanlagen** - Sicherung der Standorte durch entsprechende Festlegungen im REK (siehe Programmkarte).

9.3 Sicherung der Stromversorgung

Ziel	Überregionale Sicherung der Stromversorgung
-------------	--

Maßnahme für den Unterpinzgau:

- ◆ **Verlängerung der 380-kV-Salzburgleitung und Freihaltung des Trassenbereiches** - Einhaltung von Mindestabständen von der Achse der Freileitung in sensiblen Bereichen (reines Wohngebiet, erweitertes Wohngebiet, Kerngebiet, ländliches Kerngebiet, Dorfgebiet, Zweitwohnungsgebiet). In der UVP zur 380 kV-Leitung wird aus humanmedizinischer Sicht eine Magnetfeldstärke von 1 Mikrottesla als Richtwert angegeben. Daraus resultiert ein Abstand von 70m beidseits der Leitungsachse, der von Widmungen für Wohnbauland und sonstige schützenswerte Widmungskategorien freizuhalten ist.

10 ANHANG

10.1 Definition Zielfestlegung regionale, teilregionale, lokale Zentren

Regionale Zentren:

- Versorgung der Bevölkerung des Pinzgaus mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs und höheren Bedarfs (vielseitige Einkaufseinrichtungen)
- Leistungsfähiges Zentrum für die Versorgung der Region Pinzgau mit regionalen öffentlichen Einrichtungen
- mit ÖPNV max. in 60 min. erreichbar
- Haltestelle ÖV (Mindeststandard für Bus lt. SLMK 2002, 30`-Takt)

Teilregionale Zentren:

- Versorgung der Bevölkerung der Teilregion mit Gütern und Dienstleistungen des höheren Grundbedarfes bzw. des qualifizierten Grundbedarfs
- Leistungsfähiges Zentrum für die Versorgung der Teilregion mit überörtlichen öffentlichen Einrichtungen
- mit dem ÖPNV max. in 30 min. erreichbar
- Haltestelle ÖV (Mindeststandard für Bus lt. SLMK 2002, Stunden-Takt)

Lokale Zentren:

- Grundversorgung der Bevölkerung der Gemeinde mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
- Zentrum für die Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Einrichtungen des lokalen Bedarfs
- Haltestelle ÖV (Mindeststandard für Bus lt. SLMK 2002, 3 - 6 Kurse)

Ergänzungsstandort:

Standorte die eine Verflechtung in den Bereichen der öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaft im Raum Zell am See aufweisen.

10.2 Definition Wohnbaulandsicherung

Die Anwendung einer Wohnbaulandsicherung laut Regionalprogramm ist ab einer Fläche von 2.000 m² bei einer Wohnbaulandfestlegung (Festlegung der Widmung RW, EW, KG, LK, DG im Flächenwidmungsplan) durchzuführen.

10.3 Definition regionales Betriebs- und Gewerbegebiet

Eine Eignung als „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“ weist ein Standort auf, der folgende Kriterien erfüllt:

- Fläche von über 4 ha (bei Erweiterung bestehender Standorte können bereits gewidmete Flächen zugerechnet werden)
- Lage an hochrangiger Verkehrserschließung (Bahnanschluss im Nahbereich von Vorteil)
- Versorgung durch technische Infrastruktur
- ausreichend Abstand zu sensiblen Nutzungen bzw. trennenden Abschirmungsmaßnahmen

Geeignete bereits bestehende oder geplante Betriebs- und Gewerbegebiete sollen als regionale Standorte entwickelt und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung eines interkommunalen Finanzausgleichs betrieben werden.

Der Standort Viehhofen/Saalbach Hinterglemm – Exenbach ist aufgrund seiner topographischen Lage als regionaler „Sonderstandort“ im Glemmtal zu sehen, der trotz des geringen Flächenausmaßes als regionaler Betriebsstandort gewertet wird.

10.4 Definition Betriebsbaulandsicherung

Die Anwendung einer Betriebsbaulandsicherung laut Regionalprogramm ist bei einer Betriebsbaulandfestlegung (BE, GG, IG) für ein „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“ durchzuführen. Ausgenommen sind Flächenerweiterungen für bestehende Betriebe.